

# Antrag auf Gewährung einer Ausgleichszulage für das Kalenderjahr 2021

(Die Ausgleichszulage wird von der Gemeinde und dem Ortenaukreis getragen.)

**Einzureichen bei der örtlichen Gemeindeverwaltung bis spätestens 30.09. des Antragsjahres mit Nachweis (z.B. Berufsgenossenschaft / Flurstücksverzeichnis über FIONA)**

## Anschrift des landwirtschaftlichen Betriebes

---

---

---

---

### 1. Angaben

1.1 Meine positiven Jahreseinkünfte, zusammen mit meinem Ehegatten betragen nicht mehr als 76.693,00 EUR (brutto)

ja       nein      (zutreffendes bitte ankreuzen)

1.2 \_\_\_\_\_ha \_\_\_\_\_a Gesamt-LF (selbstbewirtschaftete Eigentums- und Pachtflächen)

1.3 Hauptfutterfläche meines Betriebes/meiner Betriebe im Fördergebiet

| Gemeinde | Teilort/Ortsteil | Benachteiligte Agrarzone |   |           |   | anrechenbare Fläche x 190,00 EUR |
|----------|------------------|--------------------------|---|-----------|---|----------------------------------|
|          |                  | Nicht-Steillage          |   | Steillage |   |                                  |
|          |                  | ha                       | a | ha        | a |                                  |
|          |                  |                          |   |           |   | _____ha LF                       |
|          |                  |                          |   |           |   | x 190,00 EUR                     |
|          |                  |                          |   |           |   | = _____EUR                       |

Die Ausgleichszulage wird auf \_\_\_\_\_EUR festgesetzt.

(Beträge sind auf volle Euro aufzurunden.)

**Die Förderung erfolgt nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 als De-minimis-Beihilfe. In der Summe aller De-minimis-Beihilfen darf der Gesamtbetrag von 20.000 EURO im Zeitraum von drei Steuerjahren (Kalenderjahre) nicht überschritten werden.**

**Erläuterungen:**

- 1.4 Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.
- 1.5 Mir ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Ausgleichszulage nicht besteht und auch durch die Antragstellung nicht begründet wird.
- 1.6 Mir ist bekannt, dass ich nur dann eine Förderung erhalten kann, wenn die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) meines Betriebes (selbstbewirtschaftete Eigentums- und Pachtfläche) im Fördergebiet zusammen mindestens 1 ha und weniger als 3 ha umfasst. Beträge unter 25,00 EUR werden nicht ausbezahlt.
- 1.7 Ich verpflichte mich, die landwirtschaftliche Fläche ordnungsgemäß zu bewirtschaften.
- 1.8 Die Bewilligungsstelle ist berechtigt, die Voraussetzungen für die Gewährung einer Ausgleichszulage durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen und Auskünfte einzuholen.
- 1.9 Die Zuwendung ist zurückzuzahlen, wenn sie durch unrichtige Angaben erwirkt worden ist; sie ist für die letzten fünf Jahre zurückzuzahlen, wenn das in die Förderung einbezogene Gelände aufgeforstet wird.
- 1.10 Wenn eine Förderung nach Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL) über den Gemeinsamen Antrag (GA) ausgezahlt wird, besteht kein Anspruch auf Förderung nach der Richtlinie.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Name des Geldinstituts: \_\_\_\_\_

|       |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |  |  |
|-------|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|------|--|--|--|--|--|--|--|
| IBAN: |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  | BIC: |  |  |  |  |  |  |  |
| D     | E |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |      |  |  |  |  |  |  |  |

**Für die rechtliche Prüfung von Deminimis ist jeder Antragssteller selbst zuständig!**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragsstellers